

# Presseinformation

Verantwortlich  
Christina Vardakis

E-Mail  
var@berlin.ihk.de

Telefon  
+49(0)30 31510-273

Fax  
+49(0)30 31510-344

Datum

**16. September 2010**

## **IHK Berlin und HBB begrüßen Beschluss der rot-roten Koalition zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes**

**Aus Sicht der IHK Berlin und des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg ist der gestern gefasste Beschluss der rot-roten Koalition zur Änderung des Berliner Ladenöffnungsgesetzes die richtige Lösung für den Wirtschaftsstandort Berlin.**

„Wir freuen uns, dass sich die Koalition zum Wohle Berlins für eine Kompromisslösung entschieden hat, die allen Beteiligten gerecht wird,“ erklärte heute der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Christian Wiesenhütter.

Ergänzend dazu sagte Nils Busch-Petersen, Hauptgeschäftsführer des HBB: „Der Entschluss bis zu acht verkaufsoffene Sonntage festzusetzen, darunter auch zwei Adventssonntage, ist wettbewerbsgerecht und ermöglicht den Kaufleuten nun endlich eine Planung insbesondere des kommenden Weihnachtsgeschäftes.“

Die rot-rote Koalition hat sich gestern auf jährlich zehn verkaufsoffene Sonntage verständigt. Bis zu acht davon werden per Allgemeinverfügung für ganz Berlin festgesetzt. Darin inbegriffen sind auch zwei Adventssonntage. Zwei weitere Sonntage können Unternehmen anlässlich besonderer Ereignisse – wie z.B. Jubiläen und Straßenfeste – frei wählen. Auch hat sich die Koalition auf eine Bahnhofsregelung verständigt. Danach dürfen an Fernbahnhöfen, zu denen auch Bahnhöfe mit langlaufenden Regionalzüge zählen, sonntags Waren des täglichen Gebrauchs – z.B. Lebensmittel, verkauft werden. Welche konkreten Berliner Bahnhöfe und Verkaufsstellen in den Genuss dieser Regelung kommen, legt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz durch Rechtsverordnung fest.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2009 war das Berliner Ladenöffnungsgesetz teilweise für verfassungswidrig erklärt worden. Unter anderem war die gesetzliche Möglichkeit, an allen vier Adventssonntagen öffnen zu können, ersatzlos zum 1. Januar 2010 gestrichen worden.